

Eitorf, den 28.01.2008

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	14.02.2008
Rat der Gemeinde Eitorf	05.03.2008

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf
hier: Anpassung an die geänderte Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte 1. Änderung der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf vom 20.03.2006 zu beschließen.

Begründung:

Begründung:

Am 17.10.2007 ist das GO-Reformgesetz und damit die geänderte Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Neben anderen Änderungen sind durch dieses Gesetz die dienstrechtlichen Entscheidungen nunmehr auf den Bürgermeister übergegangen (§ 73 GO). Mit dieser Thematik hat sich bereits der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28.01.2008 befasst und dem Rat der Gemeinde empfohlen, § 16 der Hauptsatzung (und die Zuständigkeitsordnung) an die neue Gesetzeslage anzupassen.

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wird für den Bereich der Gemeindewerke ebenfalls eine (entsprechende) Änderung der Betriebssatzung vom 20.03.2006 erforderlich. Betroffen ist hier § 8 der Betriebssatzung.

Zur besseren Übersicht ist als Anlage 1 eine Synopse der Alt- und Neuregelung dieser Verwaltungsvorlage beigefügt. Anlage 2 umfasst die eigentliche 1. Änderungssatzung.